

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 297.

Freitag, den 24. October.

1845.

Vom Landtage.

(Schluß des Berichts über die Montags-Sitzung.)

Heuberger bedauerte schmerzlich den Verlust „der Sonne“, die in seiner Gegend sehr viel Gutes gewirkt; sie habe zwar auch manchmal nicht geschont, ihn selbst nicht, aber, so fuhr der Redner fort, — darum keine Feindschaft nicht; was solle nun das Volk im Gebirge lesen? Er bäte dringend, daß doch das Ministerium bedenken möge, daß das Volk auch erfahren wolle, wie es in der politischen Welt zugehe. Todt: auch er könne manchen Vers zu dem Liede von der Censur hinzufügen. Er führte zwei Fälle an, über die er sich beschwerte. Dem Herrn Staatsminister erwiderte er, daß die Censur und namentlich, ob sie mild sei, sich nicht aus dem, was gedruckt worden, sondern nur aus dem, was nicht gedruckt worden, aus dem Gestrichenen, beurtheilen lasse. Das Ministerium möge wenigstens thun, was Recht und billig sei. Was übrigens die vom Ministerium angeführte Pressfreiheit unter Censur anlange, so käme ihm dies vor, wie wenn man sagen wollte: ein Slave, der von seinem Herrn sehr gut behandelt werde, ja der es vielleicht in der Sklaverei besser habe, als er es sonst haben könne, sei deshalb nun auch frei oder noch besser daran, als wenn er frei wäre. Er ist und bleibt ein Slave. Der Paragraph wurde, obschon v. Thielau Theilung verlangte, weil wahrscheinlich die erste Kammer zwei Theile desselben nicht annehmen würde, zwar getheilt, aber in allen Theilen mit sehr großer Majorität angenommen. Beim letzten Paragraph nun erhob sich zuerst ein Mitglied der Deputation selbst, v. Planitz: gegen den letzteren Theil müsse er stimmen, denn Volksversammlungen schienen ihm höchst gefährlich und bedenklich. Er müsse so bestimmt gegen Volksversammlungen sich aussprechen, daß, wenn deren Gestattung in der Adresse stehen bleiben sollte, er dann gegen die ganze Adresse stimmen werde und zu stimmen bitte. Minister v. Falkenstein hielt eine Rede über das, wegen Beobachtung der Wahlfreiheit, der Regierung ausgesprochene Lob, mit der Mahnung, daß Andere auch ein Gleiches thun und keine Wahlumtriebe mehr im Volke vorkommen möchten. Mehrere Abgeordnete bitten zu gleicher Zeit um das Wort. Abg. Jani erhält es. Er schlägt ein Amendement vor, daß die Regierung hinsühre alle ungesetzlichen Wahlumtriebe im Volke durch geeignete Maßregeln unterdrücken möge! Er führte an, in einem Blatte habe gestanden: „den und den Juli in Chemnitz ritterschaftliche Wahl; ist uninteressant“; hiesse das nicht einen ganzen Stand, der 25 Abgeordnete in die Kammer sende, beleidigen? Auch v. Thielau, Dr. Geißler sprachen ihren tiefen Unmuth über diese Aeußerung eines Blattes aus. Dr. Schaffeath sprach nur über Volksversammlungen; das Verbot derselben sei wegen der Unbestimmtheit unausführbar, seien 3, 4, 5, 6 Personen eine Volksversammlung? wenn nicht, wie viel gehörten also der Zahl nach dazu? der Mißbrauch hebe den Gebrauch nicht auf; er wies auf England hin, wo Volksversammlungen stattfänden und der Staat dennoch feststände. Das Associationsrecht sei ein Recht der Persönlichkeit, ein natürliches Recht und stehe von

selbst zu. Ein Gesetz sei nur so lange gültig, als es nicht wieder vom Gesetzgeber aufgehoben worden, oder als seine Dauer im Gesetze selbst bestimmt sei; der Bundesbeschluß von 1832 sei nur auf die damalige Dauer bestimmt, sei jetzt also nicht mehr gültig. Min. v. Beschau: hierüber habe der Bundestag zu bestimmen; auch bei andern Regierungen ständen jene Beschlüsse noch in Gültigkeit. Min. v. Könnneritz fügte hinzu: das Verbot stehe schon um deswillen der Regierung zu, weil diese das Obergewalt habe. Oberländer nannte das Recht sich zu versammeln, das sociale Recht; Hensel II. nahm das Recht der Volksversammlungen ebenfalls in Schutz, v. Thielau, Dr. Geißler aber wären dagegen; letzterer führte an, daß ein einziger Mann in Leipzig Großes und Rühmliches gethan, er habe ganze Volksversammlungen beherrscht und Ruhe und Ordnung erhalten, aber dieser Mann habe auch eine solche Versammlung majestätisch genannt. Wohin solle es führen, wenn man schon Majestät einer Volksversammlung belege? Eisenstuck sprach für den Satz der Adresse, v. Sablenz dagegen, und dieser brachte auch das Amendement, das Wort „gesetzlich“ vor Versammlung einzuschalten, welches Unterstützung fand. — Oberländer kam auf die Wahlfreiheit zurück. Er, so wenig er auch sich zu einem Lobe der Regierung herzubringe und dies gern Andern überlasse, müsse doch nunmehr sagen, daß er dieses Lob beantragt und in die Adresse gebracht habe. Jetzt aber, nachdem die Regierung dafür Beschränkungen der Wahlfreiheit im Volke einführen wolle, müsse er sagen, daß es ihn gereue, jenes Lob in die Adresse gebracht zu haben, er werde nun auch selbst gegen dieses sein Lob stimmen; die Wahlen seien Sache des Volkes. Hensel II. beklagte sich über die Censurinstructionen, welche allerdings Beschränkungen für die Wahlfreiheit im Volke enthalten. Joseph: er wolle das Lob für die Ministerien nicht für deren Subalternen gelten lassen, man habe die Presse wieder angegriffen, er aber sage, sie habe ganz recht gehandelt, die Wahlen der Abgeordneten seien eine hochwichtige Angelegenheit für das Land, wenn für so wichtige Angelegenheiten die Presse sich nicht interessiren solle, so möchte er wohl wissen, was die Presse sonst noch zu thun habe. Entweder seien die Umtriebe erlaubte Mittel, oder nicht; im ersteren Falle, oder wenn sie, wie das Jani'sche Amendement sagt, so gesetzwidrig wären, so müßten sie, wie sich von selbst versteht, bestraft werden; aber sind denn solche Mittel vorgekommen? Der Staatsminister habe dies nicht gesagt. Sollte jede Nachricht über einen Wahlcandidaten schon ein Wahlumtrieb sein, so denke man von den Wählern doch gar zu gering; wenn ihre Ueberzeugung nicht besser und fester stünde, als daß jede Zeitungsnachricht sie sogleich umänderte, so sei damit nichts gesagt, als unsere Wähler seien noch gar keiner eigenen Ueberzeugung fähig, sie seien nicht werth, Wähler zu sein. Es sprachen noch mehrere Redner über diese Wahlfrage. Minister v. Falkenstein kam darauf zurück, daß bedauerliche Mittel angewendet worden wären, auf die Wahlen einzuwirken. Scholze sagte wieder: die Scribler oder die von der Feder (so pflegt der gedachte Abgeordnete stets die Herren Literaten zu nennen) hätten sich bei den Wahlen sehr schlecht benommen, sie hätten Männer